



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0594/2016/1		<b>Datum:</b>	05.01.2017
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 BPlan/ Sn	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>31.01.2017</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 88: "Langemarckplatz", Änderung Nr. 3 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch - BauGB - - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 88 „Langemarckplatz“, Änderung Nr. 3, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch - BauGB -,
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

### Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde ggü. dem Aufstellungsbeschluss reduziert. Das Grundstück Gemarkung Neuendorf, Flur 7, Flurstück Nr. 78/9 (private Verkehrsfläche „Dechant-Plein-Straße“), ist nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereichs. Es besteht kein Planungserfordernis, weil keine verkehrliche Erschließung des Plangebiets über das Flurstück erfolgt.

Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses FBA IV am 06.12.2016 vertagt. Der Beschluss des städtebaulichen Vertrages im Stadtrat stand aus. Es bestand Informationsbedürfnis bezüglich der Anzahl der Stellplätze. Der städtebauliche Vertrag wurde im Stadtrat am 16.12.2016 beschlossen (BV/0537/2016). Vorab wurden die Fraktionen mit E-Mail vom 13.12.2016 informiert, dass der betreffende Investor derzeit keine Tiefgarage plant, wenngleich diese gemäß Textfestsetzungen zulässig wäre, und sich gemäß den Inhalten des städtebaulichen Vertrages zur Herstellung von 32 Stellplätzen auf dem Grundstück verpflichtet.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

### Anlagen:

Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung.

**Historie:**

17.03.2016: Aufstellungsbeschluss im Stadtrat gefasst.

06.12.2016: Entwurfs- und Offenlagebeschluss im Fachbereichsausschuss FBA IV vertagt.

16.12.2016: Städtebaulicher Vertrag im Stadtrat beschlossen.